



**I N H A L T**

**Öffentliche Bekanntmachung betr. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2016**

**Seite 18-20**

**Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**

**betr. Haushaltsplan und Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule  
für das Haushaltsjahr 2016**

**-Bekanntmachung vom 13.01.2016-**

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule hat am 03.12.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 30.12.2015, Az.: 51 116/32, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind. Gegen die beschlossene Haushaltssatzung 2016, sowie die Ansätze des Haushaltsplanes werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme von Montag, 25. Januar 2016 bis einschließlich Dienstag, 2. Februar 2016 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

**Hinweis:**

Die Satzung gilt gemäß § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz, geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 13. Januar 2016  
Zweckverband Paul-Moor-Schule  
gez. Bernd E. Lauerbach  
Kreisbeigeordneter und stellvertretender Vorstandsvorsteher



**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule  
für das Jahr 2016**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aufgrund der Verbandsordnung, der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 28.09.2010 (GVBl. 2010 S. 280) und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 21.10.2015 (GVBl. 2015 S. 365), am 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	567.289,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>567.289,00 Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>0,00 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	503.339,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>506.170,00 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>- 2.831,00 Euro</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0,00 Euro</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>11.000,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>



der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	514.339,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>517.170,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>- 2.831,00 Euro</u>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 Euro
- verzinsten Kredite auf	<u>0,00 Euro</u>
zusammen auf	<u>0,00 Euro</u>

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Eigenkapital**

Das Eigenkapital weist zum Stand 31.12.2014 einen Betrag in Höhe von 149.014,80 Euro aus.

### **§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro überschritten sind.

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln darzustellen.

Landau in der Pfalz, 13. Januar 2016  
Zweckverband Paul Moor-Schule  
gez.  
Bernd E. Lauerbach  
Kreisbeigeordneter und stellvertretender Vorstandsvorsteher

**Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.**